



Beschlüsse vom 29. Juni 2005

1. Das Büro des Einwohnerrates wird für das Amtsjahr 2005/2006 wie folgt gewählt:

Hans Brodbeck	(FDP)	als Präsident
Marie-Theres Beeler	(GL)	als Vize-Präsidentin
Elisabeth Augstburger	(SVP/CVP/EVP)	
Susanne Greiner	(SP)	
Adrian Mächler	(FDP)	
Claudia Roche	(SP)	
Margrit Siegrist	(SVP/CVP/EVP)	

Ersatzmitglieder:

Astrid Basler	(GL)
Orla Oeri	(SP)
Hans-Rudolf Schafroth	(SVP/CVP/EVP)
Regina Vogt	(FDP)

2. Die Behandlung der Legislaturziele 2005-2008 des Stadtrates wird gemäss einem Antrag der FDP-Fraktion mit grossem Mehr auf eine spätere Sitzung verschoben.
3. Der Einwohnerrat genehmigt einstimmig die Rechnung 2004.
4. Der Einwohnerrat genehmigt einstimmig den Amtsbericht 2004 des Stadtrates.
5. Ein Bruttokredit von CHF 898'759.- für ein neues Feuerwehrfahrzeug wird grossmehrheitlich bei einer Stimmenthaltung genehmigt. Ebenfalls grossmehrheitlich wird von den in Aussicht gestellten Beiträgen der Basellandschaftlichen und der Solothurnischen Gebäudeversicherung Kenntnis genommen.
6. Der Einwohnerrat stimmt der Revision von § 11 Absatz 2 des Gebühren- und Besoldungsreglementes der Stützpunktfeuerwehr der Stadt Liestal einstimmig zu. Der Einwohnerrat nimmt ausserdem einstimmig Kenntnis von der Absicht der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV), den pro Einsatzart der Feuerwehren notwendigen Durchschnittsaufwand zu erheben. Ebenfalls nimmt er einstimmig Kenntnis davon, dass per Anfang 2006 die Gemeinden von der BGV Empfehlungen zur Gestaltung der Beitragspflicht und -höhe an Feuerwehreinsätze erhalten sollen.
7. Vom Zwischenbericht des Stadtrates zum Postulat von Orla Oeri-Devereux betreffend Migranten- und Migrantinnenparlament wird mit 24 Ja- gegen 9 Nein-Stimmen bei vier Enthaltungen Kenntnis genommen.
8. Die Mutation „Spitzacker“ zum Waldbaulinienplan „Im langen Hag“ wird in erster Lesung grossmehrheitlich bei einer Enthaltung genehmigt.

Für den Einwohnerrat

Der Ratspräsident
Walter Gudenrath

Die Ratsschreiberin
Beate Kogon

Die Geschäfte Nr. 5 und 6 unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss § 49 Gemeindegesetz (Ablauf Referendumsfrist: 8. August 2005).

Neue persönliche Vorstösse:

Es liegen keine neuen Vorstösse vor.

Ablauf von Referendumsfristen:

Nachdem gegen den folgenden Beschluss des Einwohnerrates vom 20. April 2005 (Ablauf der fakultativen Referendumsfrist: 30. Mai 2005) das Referendum nicht ergriffen wurde, ist rechtskräftig geworden:

- die Ortsplanung – Aufhebung des Baureglements 1974 mit Änderungen und Nachführungen des Zonenreglements Siedlung sowie Änderungen und Nachführungen zu den Teilzonenvorschriften Zentrum (Nr. 2004/5 und 2004/5a).